

Fragen an Foucault

Für Brita Rang

Das Werk Foucaults, mit dem Interesse des Pädagogen gelesen, läßt die Horizonte der Pädagogik auf Abrichtung verengt erscheinen und bietet sich damit als Vorwurf, vielleicht als Korrektiv an. Das fand auch Alfred Schäfer, der die Situation der Pädagogik „nach der humanistischen Illusion“ diskutiert (Schäfer 1996). Schäfer führt Foucault in einer Reihe von Denkern an, die für das Problembewußtsein einer Bildung der Individuen zur Selbständigkeit ebenso konstitutiv sind wie sie für den Verdacht der Vergeblichkeit stehen, auf den dieses Problembewußtsein hinausläuft. Schon 1989 hat Ludwig Pongratz das approbierte Selbstverständnis neuzeitlicher Pädagogik auf die Folie der Disziplinarmacht Foucaults übertragen und die Fruchtbarkeit solcher Transposition erwiesen. Der Blick auf Foucault scheint motiviert durch die Hypothek der Erfahrung stetigen Scheiterns, die die Pädagogik mit sich schleppt sowie Frage (und Hoffnung), in der Hypothek selber Hinweise auf ihre Amortisation zu entdecken. Ich wage es, auf der Grundlage einer in Kenntnis später Wendungen Foucaults erneuerten Lektüre von „Überwachen und Strafen“ einige explorative, also vorläufige Fragen zu stellen, die – wenigstens – zur Begründung pädagogischen Interesses an Foucault dienen könnten.

Die Ratio neuzeitlicher Pädagogik ist die Abhängigkeit bürgerlicher Gesellschaft von der universellen Fähigkeit der Individuen, ihr Leben nach eigenen Maßgaben, damit zugleich die diesem Zweck angemessenen gesellschaftlichen Bedingungen zu gestalten, ihr Problem das notorische Scheitern an diesem Auftrag. Beides, der Auftrag wie die erfahrene Unmöglichkeit von dessen Ausführung koexistiert vermeintlich umstandslos miteinander. Kann Foucaults Bestimmung der „Disziplinarmacht“ dazu beitragen, diesen Widerspruch als Irrtum zu erweisen oder ihn aufzulösen? Vielleicht lohnt es sich (oder ließe sich gar als Projekt konzipieren), Foucault als hypothetischen Historiker der Pädagogik zu traktieren – nicht indem man die Geschichte der Pädagogik auf Foucaults Begriffssystem transponiert, sondern indem man die „Mikrophysik der Macht“ als Geschichte der Pädagogik liest, ohne sich in der Nacht der „Schwarzen Pädagogik“ zu verlieren.

Sogleich fände sich eine Vermutung nahegelegt: mit dem pädagogischen Credo, sich aus dem Einstehen für die Mündigkeit und Selbständigkeit der jeweils nachwachsenden Generationen begründen zu können und zu müssen, bestünde und wirkte die Pädagogik in einer gleichsam stabilen Illusion. Die Konstitution der bürgerlichen Gesellschaft, das, was Marx als den Prozeß der Vereinzelung der Einzelnen und allgemeiner Befreiung – noch für die unterständischen Massen, die sowohl von persönlicher Abhängigkeit wie von sachlichen Produktionsmitteln befreit werden – bezeichnet, deckt Foucault als Ablösung der Repressionsmacht der Feudalepoche durch die Disziplinarmacht der Neuzeit auf. Auf das Konstituens durchgehender und undurchdringlicher Macht stößt er, indem er hinter Geistesgeschichte und Subjekt zurückfragt und mit strenger Reduktion auf das principium individuationis die Körper auffindet, die, die Macht seiend und ihr unterliegend zugleich, die Fundamente der Machtdispositive benennen. In „Überwachen und Strafen“ analysiert er das Wirken der Disziplinarmacht als des formativen Prinzips der Neuzeit, nach dessen Bedürfnissen und Anordnungen wie die Menschen insgesamt so auch die nachwachsenden Generationen zugerichtet werden. Danach vollzieht sich, was die bürgerliche Gesellschaft als Autonomie der Individuen und Freigabe zu selbstverantwortlicher Lebensgestaltung beansprucht, als Prozeß der Unterwerfung über ein enges Geflecht institutioneller, strategischer, technischer

Vorkehrungen vorab eingespielter und sukzessive sich schärfender und anpassender Regelungen. Die unhintergehbare Freiheit, die das Subjekt als Konstituens setzt, wäre eine durch Pädagogik vermittelte Selbsttäuschung. Tatsächlich konstituieren sich in den Beziehungsgeflechten der Disziplinarmacht die Individuen als „gelehrige Körper“, für die „Erziehung“ die Bedeutung von „Abrichtung“ erhält: die Fähig- und Tauglichkeiten der Individuen werden in dem Maße entwickelt und gesteigert, in dem die Disponibilität der Körper gesichert wird. Die Disziplinen beschreiben eine „politische Ökonomie des Körpers“, eine „Kunst des menschlichen Körpers“, der auf „die Schaffung eines Verhältnisses“ geht, „das in einem einzigen Mechanismus den Körper umso gefügiger macht, je nützlicher er ist, und umgekehrt“ (Foucault 1998, 176). Es sind Techniken des Zugriffs auf die Körper, in denen die Macht wirkt, im Militär, im Spital, in den Schulen und Kollegs und im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts zu einer „allgemeinen Methode“ zusammenfließen, welche die Ein- und Unterordnung der Einzelnen exekutiert. Vier Gruppen von Techniken normalisierender Disziplinierung der Individuen sieht Foucault auch für die Institutionen der Erziehung wirksam: die Techniken der Verteilung gliedern einen Raum, in dem die gegebene Vielfalt der Funktionen, Arbeitsteilungen, Ränge ein Raster bilden, in dem die Individuen sich verortet finden, um als individualisierte Körper Mobilität und Verfügbarkeit zu bewähren. Die Ordnung dieser Verteilung „ist die erste Bedingung für die Kontrolle und Nutzbarmachung einer Gesamtheit verschiedener Elemente: die Basis für eine Mikrophysik der Macht, die man ‚zellenförmig‘ nennen könnte“ (a.a.O.,191). Eine zweite Gruppe von Techniken leistet die „Kontrolle der Tätigkeit“: „Zeitplanung“ mit „Festsetzung von Rhythmen, Zwang zu bestimmten Tätigkeiten, Regelung der Wiederholungszyklen“ (a.a.O.,192) gehören dazu. Der „Charakter der Disziplinarmacht“ wird sichtbar: „es geht ihr ... um Zwangsbindung an den Produktionsapparat“ (a.a.O., 197); dessen Einheit mit dem Körper macht die „organische Individualität“ (a.a.O., 201). Drittens richten sich bestimmte Techniken auf die „Organisation von Entwicklungen“. Diese ordnen Vermittlungen in parallelen oder sukzessiven Zeitabschnitten an, in denen Inhalte regelmäßig auf bestimmte Endpunkte und die Zeitabschnitte aufeinander bezogen werden. Auch pädagogische Praxis mit ihrer Ordnung fortschreitender Kompetenzübertragung wird so einer strengen Zeitökonomie unterworfen; zugleich erfolgt die Integration einer „Entwicklungsindividualität“ mit einer „Zellen-“ und einer „Organismusindividualität“ (a.a.O., 207). Schließlich besorgt die Disziplin die „Zusammensetzung der Kräfte“: die Kombination der Kräfte zu einem „Apparat“, in dem das arbeitsteilige Zusammenwirken der unterschiedenen Elemente ein Optimum an Produktivität verbürgt. Dies ist die „höchste Stufe der Disziplinartechnik“ (a.a.O.,216). Als die „Mittel der guten Abrichtung“ (a.a.O.,220) bestimmt Foucault die „hierarchische Überwachung“, die „normierende Sanktion“ und die „Prüfung“. Ihre stetige Präsenz sichert die Macht über die Unausweichlichkeit vor ihrem Blick; als komparativer sichert dieser die Geltung der Norm, damit die graduelle Nivellierung der Differenzen: die „Normalisierung“. Die Ubiquität der Sichtbarkeit exemplifiziert Foucault am Entwurf des Panopticon des Jeremy Bentham: das Gefängnis, das jeden verurteilten Insassen unausweichlich ins Licht stellt und dem Blick der Überwachung unausgesetzt ausliefert (a.a.O.,256 ff). Kurz und schlicht: „Die Disziplin ‚verfertigt‘ Individuen: sie ist die spezifische Technik einer Macht, welche die Individuen sowohl als Objekte wie als Instrumente behandelt und einsetzt“ (a.a.O.,220). Aber was aus dieser Produktion resultieren soll, ist auch für Foucault das Subjekt in dem Sinne, daß das Individuum im Wissen um seine Begrenztheiten und Abhängigkeiten Verantwortung für seine Lebensgestaltung übernimmt und ihm für seine Handlungen volle Zurechnungsfähigkeit prinzipiell attestiert ist.

Daß Mündigkeit, das souveräne Subjekt – die Achse neuzeitlicher Pädagogik – als Resultat von Unterwerfung unter durchgängige Machtstrukturen durch Abrichtung eingesehen werden kann, setzt (wie Foucault das tut: a.a.O.,39) voraus, daß noch

diese Einsicht auf die Wirkungen der Disziplinarmacht zurückzuführen ist. Mündigkeit ist dann das Resultat eines mit seiner Macht korrespondierenden Wissens. Wer dies zunächst resignativ versteht, als Erkenntnis der Macht unterworfen, die Resignation befriedigend für die Macht, nicht aber für den Kopf findet, fragt kritisch nach Denkmöglichkeiten, die die Unhintergebarkeit des Mündigkeitsbegriffs mit den Wahrheiten der Analysen Foucaults verbindet. Er stößt auf die Frage nach dem Übergang von der Feudal- zur Disziplinarmacht – unterschieden doch wohl dadurch von allen anderen historischen Ablösungen des einen Dispositivs durch ein anderes, daß die Disziplinarmacht vermittels der durch ihr Wirken disziplinierten Subjekte auf ein Wissen um sich selbst hinausläuft. Das Verhältnis von Macht und Wissen differenziert sich: es spaltet ein Wissen ab, das seiner Macht zugleich korrespondiert und, dieses wissend, sie offenbar distanziert. Dieses wäre Wissen von Subjekten im eigentlichen Sinne. Ist dann die Reflexivität der Subjekte wesentliche Bestimmung der Disziplinarmacht, so läßt sich die Grundlosigkeit bezweifeln, mit der sie auf die Feudalmacht folgt. Reflektiert sich die Macht, so tritt sie sich selbst gegenüber, unterscheidet sich von sich und entdeckt sich als Grund dieser Trennung in ihr selbst. Der Grund ihrer Besonderheit kann dann nur sein, daß sie die Macht eben des Subjekts ist, das sie „verfertigte“. Durch welche historischen Formationsprozesse Selbständigkeit der Individuen immer realisiert wurde, der Grund ist eine unbedingte Selbstsetzung und Selbstbehauptung der Individuen als Individuen, mithin der Subjekte als eigener, unverwechselbarer Quelle der Macht. Ohne Individuen ist keine Macht. Das gilt gewiß für alle Dispositive, weil die Macht nur durch die Individuen hindurch ihre Spiele treiben kann, so wie bei Hegel die Vernunft, die dann über die Individuen hinweggeht. Aber anders als die Vernunft ist die Macht das Wesen der Körper, es sind die Körper, an denen Selbstbestimmung erfolgt, die Individuen der Disziplinarmacht ausschlägt, an denen das dunkle Treiben der Körper nicht getilgt ist. Ich denke, es ist das außerordentliche Verdienst Foucaults, mit dem Machtbegriff in der Helligkeit der Sprache die verstellte und negierte, dunkle der Körper vernehmlich gemacht zu haben als vor aller Bewußtheit wirkende, diesseits aller Individualisierung vermittels der Individuen und durch sie hindurch produzierende. Sie bestimmt vor aller Bestimmtheit, und in der Abfolge der Dispositive wechselt sie aus nicht einsehbaren Gründen die Bestimmung. Im Übergang zur Disziplinarmacht aber individualisieren die Körper Macht, diese wird zu deren Macht. Die individualisierte Macht der Körper aber ist die der Individuen, Macht-Wissen-Verhältnis als tendenziell reflexive Macht. Der Augenblick der Identifikation ist der der unbedingten Selbstsetzung, mit dem der individualisierte Körper in den Status des Subjekts einrückt. Das zu denken fordert nicht die Vorstellung einer aparten Quelle der Bestimmung, das Reich der Macht wird nicht verlassen und von außerhalb ihrer bestimmt. Selbstbestimmung der Macht ist eben das: Selbstsetzung, nicht durch anderes, sondern Sprung, in dem die Körper sich qualifizieren: zur Disziplinarmacht. Dann aber ist das Wesen der Disziplinarmacht der historisch besondere Charakter der Individuen, durch die sie spielt. Ist diese Besonderheit der Individuen aber die sie als Individuen der Disziplinarmacht begründende Selbständigkeit, so liegt ihrem Selbständigkeit begründenden Wirken logisch Selbständigkeit bereits zugrunde und ist bestimmend in dieses Wirken eingegangen. Es wäre dies ein Verständnis des Wirkens der Disziplinarmacht, das mit den Grundbegriffen der neuzeitlichen Pädagogik vereinbar ist. Als qualifizierte ist die Macht das zu Kultivierende. Die Macht der Individuen ist bestimmbar als Formbedürfnis, das sich im Wirken der Disziplinarmacht befriedigt. Disziplinierung wird (auch) sichtbar als Ausdruck systematischer Erziehung, d.h. Selbstbestimmung im Prozeß gesellschaftlicher Vermittlung; die Reflexion alles dessen: Pädagogik.

Auch aus den Implikationen der Foucaultschen Analyse der Disziplinarmacht in actu erfährt solche Verträglichkeit eher Entgegenkommen als Abweisung. So hat Foucault – später – gesehen, daß Macht sich in sich selber bricht, der Machtbegriff in ihm

differenziert werden muß. Reflektiert Disziplinarmacht auf sich selbst, so findet sie, daß Macht nur als dasjenige Sinn macht, das etwas gegen etwas anderes durchsetzen kann und daß dieses andere nur als Gegenmacht Macht begründet, als Widerstand. Ich denke nicht, daß in bezug auf die historisch einander ablösenden Machtdispositive dieser Widerstand ohne Setzung einer qualitativen Differenz angemessen verstanden werden kann. So wird auf die Gegenmacht, die die Feudalmacht erfährt, gleichsam wie auf die Trägheit gesellschaftlicher Materie gesehen werden können, nicht aber in derselben Weise auf den Widerstand im Zusammenhang der Disziplinarmacht. „Ich setze nicht eine Substanz des Widerstandes gegen eine Substanz der Macht. Ich sage einfach: sobald es ein Machtverhältnis gibt, gibt es eine Widerstandsmöglichkeit, wir stecken nie völlig in der Falle der Macht: unter bestimmten Bedingungen und mit einer präzisen Strategie kann man immer ihren Zugriff abwenden“ (Foucault 1978, 196). Macht und Widerstand sind keine Substanzen. Doch unterliegen sie qualitativen Differenzen, sonst machte auch die Unterscheidung von Repressions- und Disziplinarmacht keinen Sinn. Ich denke, schon mit dem Begriff des Widerstandes qualifiziert Foucault den der Gegenmacht unter Bedingungen der Neuzeit, bürgerlicher Gesellschaft. Und so wenig ein auch so qualifizierter Begriff auf eine substantielle Bestimmung hinausläuft, so genau geben die Formulierungen Foucaults zu erkennen, daß die Selbständigkeit bürgerlicher Subjekte die widerständigen Machtbeziehungen überhaupt überformt und den neuzeitlichen Grund dieser Beziehungen als Maßstab zur Geltung bringt. Widerstand unter Bedingungen der Disziplinarmacht unterliegt daher derselben Qualifikation: zum Einspruch des Subjekts. Zum Widerstand zu erziehen kann daher nicht nur das Pokern zu lehren bedeuten, sondern Selbstbehauptung mit ihrem Grund, der unhintergehbaren Freiheit der Individuen, zu verbinden. - Es lohnt sich für die Pädagogik, das Werk Foucaults systematisch ebenso auf solche Anschlußpunkte wie auf harte Unverträglichkeiten zu untersuchen.

Wichtiger noch als die Befriedigung dieses Interesses scheint mir das Studium der Prozesse zu sein, mit denen Foucault die Durchsetzung bürgerlicher Machtbeziehungen beschreibt. Wer, wie ich, diese Beschreibung auch als die Rechnung versteht, die Foucault u.a. gewissem pädagogischem Illusionismus aufmacht, hätte recht und unrecht zugleich. Recht hätte er, wenn er in Foucaults Analysen die Unterminierung eines jeglichen pädagogischen Idealismus sieht, dessen Boden die reduktionistische Vorstellung eines gegen den Gesellschaftsprozeß auch nur methodisch isolierbaren Erziehungsraums als Ort der Mündigwerdung ist. Unrecht hätte er, so weit er das Wirken der Disziplinarmacht als unumstößliches Dementi jeder Denkbarkeit einer Erziehung zur Mündigkeit versteht. Hüte ich mich also davor, so schlage ich vor, das formierende Wirken der Disziplinarmacht als den hochkomplexen Prozeß notwendiger gesellschaftlicher Vermittlung der begründenden Subjektivität zu lesen. Man sollte sich vergegenwärtigen, daß die unhintergehbare Freiheit der Individuen einer unbedingt zu denkenden Selbstsetzung entstammt, daß aber diese Unbedingtheit nicht mit der Unmittelbarkeit einer Realisierung der Freiheit verwechselt werden darf. Jegliche Realisierung unterliegt gesellschaftlicher Vermittlung; die Realisierung jeglicher Freiheit vollzieht sich im Durchgang durch ihr anderes, worin sie als Freiheit Geltung erfährt: die Formierung gesellschaftlicher Abhängigkeiten – oder eben Machtbeziehungen. Der Körper der Disziplinarmacht ist nicht das selbständige Individuum unmittelbar, sondern, als „gelehriger“, die gleichsam treibende Materie eines unbedingten Formwillens; nur über die Disziplinen in gestreckten gesellschaftlichen Prozessen wird das selbständige – notwendig kollektive, d.h. durchgehend bürgerliche – Individuum, oder es wird gar nicht. Die Freiheit, die in der Disziplinarmacht und als sie wirkt, wird real nur als bürgerliche Freiheit, und wird sie als diese betrogen, so realisiert sie sich im Widerstand. Die Vermittlung, die über das Spiel der Macht- und Widerstandsbeziehungen läuft, hinterläßt eine Blutspur, ist „der auf den rationalen Kern übersetzte Initiationsritus, die neue Form der Unterwerfung“, wie Heydorn sagt (Heydorn 1995; 58,62), auch in der Pädagogik; Foucault würde das

verstehen. Beschreibt er mit dem Wirken der Disziplinarmacht die Herstellung der gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen bürgerliche Subjekte ihre Freiheit anerkannt finden, so ist zugleich einzuräumen, daß die Vermittlung diese Bedingungen noch nicht geschaffen hat, daß ihre Prozesse über Machtausübung und Widerstandsleistung auf ihren mühsamen Gang hinweisen, an dem Foucault – wenn ich ihn recht verstehe – letztlich nur noch mögliche individuelle Widerstandsleistungen interessieren, während er den Tod des Subjekts proklamiert – mich interessiert auch die Machtausübung, die unter der Einwirkung von Widerstandsleistung (und damit auch möglicher pädagogischer Praxis) auf ihre Grenzen stößt. Erst so, durch die Zurückführung auf die Individuen, durch die hindurch sie ihre Spiele treibt, wird der Schein ihrer Absolutheit oder Allgegenwart gebrochen und auf uns zurückgeführt, durch deren Handeln sie – wenn auch unvermeidlich – wirkt. Daß wir selbst die Macht sind, allein durch uns die Machtbeziehungen greifen und beobachtbar werden, läßt sich von Foucault lernen und damit ein ganzes Problembündel für die Pädagogik ratifizieren, mit der er eigentlich nicht viel zu tun haben wollte.

Ebenso interessant ist es, im differentiellen Prozedieren der Disziplinarmacht – in dessen Darstellung (in „Überwachen und Strafen“) Foucault das Widerlager der Gegenmacht fast vollständig ausgespart hat – nach der Qualifikation von Macht- und Widerstandswirkung zu fragen. Als er das Buch schrieb, mußte er schließlich hinter das menschliche Subjekt zurückfragen, auf dessen Tod er hinauswollte, aber nur, um es durch die Hintertür der Disziplinarmacht wieder hereinzulassen. Wenn die Disziplinarmacht an ihr Werk der Abrichtung gelehriger Körper geht – durch welche Art des Widerstandes erhält sie dann überhaupt erst den Kontur, der sich zur Beschreibung fügt? D.h. die Macht gegebenenfalls als Defizienz festzustellen, das am Korrektiv der Widerstandsleistung, am Einspruch gegen sich ihre Bestimmtheit durch Kritik erführe. In „Überwachen und Strafen“ hat sich Foucault zu bloßen Andeutungen verstanden, am Paranoiden der Macht umso dicker aufgetragen, möglicherweise im Bewußtsein darum, daß seine Überbetonungen genau als die Art einer Widerstandsleistung auftraten, welche im Geflecht der Machtbeziehungen durch diese selbst gefordert war. Solche Andeutungen könnten etwa da vorliegen, wo Foucault das Verhältnis von Struktur und Geschichte, Ereignis und Gesetz zu diskutieren nahelegt (vgl. Foucault 1998, 279 ff) oder in der Analyse des „Panopticon“ Bentham's, wenn man sieht, welche weiteren Aspekte und Valenzen eine andere Kritik desselben Gegenstandes aufdecken kann (vgl. Kurz 1999, 81 ff). Allemal ist zu fragen, was am Totalitären der Disziplinargesellschaft unumgänglich, was pathologisch oder bloße Kontingenz ist und damit an unserer Ordnung unwahr sein kann. Mehr pro domo als für „Macht“ überhaupt sagt Foucault aus: „Wenn es in jedem gesellschaftlichen Feld Machtbeziehungen gibt, dann deshalb, weil es überall Freiheit gibt. Jetzt gibt es in der Tat Herrschaftszustände. In zahlreichen Fällen sind die Machtbeziehungen derart fest geworden, daß sie dauernd unsymmetrisch sind und der Freiheitsspielraum äußerst beschränkt ist“ (Foucault 1985, 20). Es mag dies als Hinweis auf Anschlußarbeit verstanden werden: am Begründenden von Selbständigkeit und Freiheit das, was gesellschaftlich notwendig einzurichten ist, zu unterscheiden von dem, was am Disziplinierenden zur Herrschaft, oder zur Überwältigung, ins Kraut schießt.

Literatur

- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a.M. 1998
Ders.: Dispositive der Macht, Berlin 1978
Ders.: Freiheit und Selbstsorge, Frankfurt a.M. 1985
Heydorn, Heinz-Joachim: Werke, Bd. 4, Vaduz 1995
Kurz Robert: Schwarzbuch des Kapitalismus, Frankfurt a.M. 1999
Pongratz, Ludwig A.: Pädagogik im Prozeß der Moderne, Weinheim 1989
Schäfer, Alfred: Das Bildungsproblem nach der humanistischen Illusion, Weinheim 1996